

Bek. gem. 20.-4.50

57a. 1 605 393. Voigtländer & Sohn Akt.-
Ges., Braunschweig. | Spreize an Lauf-
bodenkamas. 3. 2. 50. V 295.

zu Pat. 31

Umgeschrieben auf: Voigtländer A.G., Braunschweig

Vertreter:

./.

Zust. Bevollm.:

Verfügung vom: 11.9.51

in den Akten Gm 1605391

in den Akten: Gm 1 605 393

GELOSCHT

1 605 393

eingetr.

29. 3. 1950

~~Campestris~~ Nr. 7.

(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

duch

(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

- den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage n, dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen derbeite

muster - ~~nachdem das Erstellungsverfahren in Sachen derbente~~
~~gleichzeitig eingereicht an Rat und anmeldeung erledigt ist x Mit Rück~~
~~sicht auf diese mäter x Eintragungs bitte x x x x x x x x x x Aus~~
~~setzung der mangellosen Prüfung~~

**Falles
streichen**

Die Bezeichnung lautet:

"Spreize an Laufbodenkameras"

*) In der Beschreibung ist anzugeben, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll (§ 2 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes).

**) Bei Bestellung eines Vertreters ist die Angabe der Person, Berufsstellung und des Wohnorts des Vertreters erforderlich.

Unionspriorität

~~XXXXXXXXXXXX~~
 Ausstellungspriorität

in wird beansprucht.
für

~~Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um~~
~~Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von Monate gebeten.~~

Die Anmeldegebühr von 15 ~~DM~~ - 7,50 ~~DM~~ - wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postsparkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für ~~nicht~~ - uns - bestimmten Sendungen des Patent-
amts sind an uns

...zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen haben wir Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift*):

*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nichtzutreffendes ist zu streichen

9 Beilagen

An das

Deutsche Patentamt

(13b) **München 26**

Museumsinsel 1

Nr. 024.11
Albert Naud & Co Detmold / München / Berlin
Nachdruck verboten!

ANCO-formulare
mit Lizenz des
Carl Heymanns Verlages



Anmelderin: Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft
Braunschweig, Campestraße 7

Gegenstand: Spreize an Laufbodenkameras

Es war früher an Laufbodenkameras allgemein üblich, daß man die durch die Spreize erzeugte Verriegelung zwischen Kameragehäuse und Laufboden dadurch löste, daß man von Hand, z.B. durch Druck mit dem Daumen, die Spreize aus der Verrastung entfernte.

Später kam dann die bekannte Einfingerauslösung in Gebrauch, bei der durch den Druck auf eine Taste sowohl die Verriegelung des Objektivträgers gegenüber dem Laufboden als auch die Verriegelung des Laufbodens gegenüber dem Kameragehäuse ausgelöst wurde. Bei diesen Verriegelungsauslösungen sind auch Bauarten in Gebrauch, bei denen eine Spreize angeordnet ist, welche sich am Kameragehäuse nach Beendigung des Öffnungsvorganges der Kamera verrastet. Durch Federkraft sind diese Spreizenglieder in diesen Fällen meist in die Raststellung gezogen. Für die Ausrastung ist es dabei nicht erforderlich, die Spreize von Hand zu verschieben, z.B. niederzudrücken, dies besorgt vielmehr bereits die Einfingerauslösung. Trotzdem ist es leicht möglich, daß der Benutzer der Kamera bei der Absicht, die Kamera zu schließen, zunächst versucht, die Spreize auszurasten. Dies gelingt bei den bekannten Ausführungen ohne besondere Schwierigkeit. Die Folge dieser unnötigen Ausrastung ist es, daß das Getriebe der Einfingerauslösung seiner Zwangsläufigkeit beraubt ist und daß dadurch Verklemmungen oder sonstige Störungen des Mechanismus eintreten können.

Die Erfindung dient der Beseitigung dieser Störungsgefahr. Sie besteht darin, daß die Ausrastung des Spreizenhebels durch Hand formschlüssig verhütet ist. Es wird zwischen dem laufbodenseitigen Ende des Spreizenhebels und dem die Auslösung bewirkenden Schaltglied der Einfingerauslösung ein Glied eingefügt, welches

eine Bewegung der Spreize erst dann ermöglicht, wenn die Einfingertaste betätigt wird. Dieses Verriegelungsglied wird zweckmäßig so ausgebildet, daß es durch die genannte Auslösebewegung derart verschwenkbar ist, daß der besagte Spreizenhebel freigegeben ist. Man kann das Sperrglied als zweiarmigen Hebel ausbilden, dessen eines Ende zum Festlegen des Spreizhebelende dient, -- sei es als umgreifendes Halteglied oder sei es als bewegungshemmende Unterlage, -- dessen anderes Ende mit dem genannten Schaltglied der Einfingerauslösung, z.B. drehbar, verbunden ist. Der Drehpunkt dieses zweiarmigen Verriegelungshebels befindet sich am Laufboden.

Die Erfindung ist durch die beifolgenden schematischen Zeichnungen weiter verdeutlicht. Dabei ist in Fig. 1 eine bisherige bekannte Ausführungsform dargestellt, die Fig. 2 und 3 zeigen die Erfindung.

Auf die hier dargestellten Ausführungsformen ist die Erfindung nicht beschränkt, sie umfaßt vielmehr auch jene Konstruktionen mit denen die gleiche Wirkung erzielt wird.

Die in Fig. 1 wiedergegebene Laufbodenverstrebung besteht aus einer Strebe (Spreizenhebel) 1 in Form eines doppelarmigen Hebels, dessen Drehachse 2 mit dem Laufboden der Kamera verbunden ist. Das eine Ende 3 des doppelarmigen Hebels 1 ist mit dem Zapfen 4 des Kameragehäuses 5 verrastbar, während das andere Ende 6 des Hebels 1 einen nach innen vorstehenden Zapfen 7 trägt. Dieser Zapfen 7 steht in Verbindung mit der Auslösevorrichtung. Sie wird durch einen Handgriff 8 betätigt, der sich an einem Quersteg 9 befindet, welcher mittels der Hebelarme 10 und 11 drehbar um eine Achse 12 des Bodenauszuges gelagert ist. Durch eine Blattfeder 13, die am Laufboden festgeschraubt ist, wird der Quersteg 9 mit dem Handgriff in angehobener Lage gehalten. Der Hebelarm 11 des Quersteges 9 besitzt nun eine sich bis ins Kameragehäuse bzw. kurz davor erstreckende Verlängerung 14, die sich in Anlage am Zapfen 7 des Hebelarmes 6 befindet. Wird mittels des Handgriffes 8 der Quersteg 9 entgegen dem Druck der Feder 13 niedergedrückt, so schwenkt die Verlängerung 14 des Hebelarmes 11 aufwärts, der Zapfen 7 mit dem Hebelarm 6 wird hochgedrückt und dadurch die unter dem Zug einer Feder 15 stehende Verrastung 3, 4 der Lauf-

4

bodenstrebe (Spreize) 1 am Kameragehäuse 5 gelöst.

Die Spreize 1 kann in bekannter Weise auch anders ausgebildet sein. Beispielsweise so wie in Fig. 3 dargestellt. Dort wird der Spreizenhebel 101 dadurch verrastet, daß die Feder 151 ihn bis zum Anschlagen der Schlitzführung 102 gegen den am Kameragehäuse befestigten Bolzen 4 zieht.

Die Ausrastung erfolgt im Falle der Fig. 1 und 2 durch Anheben der Laufbodenstrebe, bei den Ausführungen nach Fig. 3 durch Niederdrücken.

Wie Fig. 2 zeigt, ist am Laufboden 16, welcher in der üblichen Weise um den Drehpunkt 17 des Kameragehäuses 5 schwenkbar ist, bei 21 ein doppelarmiger Hebel drehbar angelenkt. Sein oberes Ende 19 umgreift das Hebelende 6 der Spreize 1 und verhindert dadurch ein Verschwenken der Spreize, so lange nicht gleichzeitig die Einfingerauslösung über das Glied 11 betätigt ist. Zu diesem Zweck ist der andere Arm 20 des Verriegelungsgliedes 18 am Ende 14 des Hebelarmes 11 drehbar befestigt. Wird durch Betätigung der Laufbodenauflösung, z.B. wie bei Fig. 1 beschrieben, das Ende 14 des Hebelarmes 11 aufwärts geschwenkt, so verdreht sich dabei das Verriegelungsglied 18 soweit, daß sich sein Ende 19 vom Hebel 6 entfernt. Die Stange 14 schlägt nun gegen den Bolzen 7 des Spreizenendes 6 und schwenkt die Spreize 1 in der oben beschriebenen Art soweit, daß die Ausrastung der Glieder 3, 4 erfolgt und die Schließung des Laufbodens vorgenommen werden kann.

Die Ausführung in Fig. 3 wirkt in entsprechender Weise. Dort ist das Spreizenglied 101 ebenfalls als Doppelhebel ausgebildet, jedoch weist das Ende 61 --- entgegen der Ausführung nach Fig. 2 --- nach der Laufbodenvorderkante zu. Auch dieser Teil 61 besitzt einen Zapfen 71, der bei Betätigung der Einfingerauslösung durch das Hebelende 14 des Gliedes 11 aufwärts bewegt wird. Der Spreizenhebel 101 wird dabei um seinen Drehpunkt 2 abwärts verschwenkt. Diese ausrastende Verschwenkung ist durch das Ende 191 des als Winkelhebel ausgebildeten Sperrstückes 181 verhindert. Das andere freie Ende 201 dieses Sperrstückes ist am Getriebeglied 14 drehbar angelenkt. Wenn dieses Glied 14 bei Betätigung der Auslösung aufwärts geschwenkt wird, so dreht sich das Sperrstück 181 um seinen am

Laufboden 16 angelenkten Drehpunkt 211 , die sperrende
Nase 191 gibt das Ende 61 des Spreizenhebels frei, so daß
die Ausrastung bei 102 und 4 erfolgen kann.

Schutzansprüche

- 1.) Vorrichtung an Spreizen von Laufbodenkameras mit einer Einrichtung zum Entriegeln des Laufbodens unter Ausklinken der verrasteten Spreizen mittels eines Übertragungsgetriebes von einem außerhalb der Spreize liegenden Betätigungspunkt her, dadurch gekennzeichnet, daß die Spreize gegen eine unmittelbar an ihr von Hand betätigte Ausrüstung gesichert ist.
- 2.) Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die von Hand betätigte Ausrüstung des Spreizenhebels (1) durch ein formschlüssig wirkendes Glied (18) verhütet ist.
- 3.) Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem laufbodenseitigen Ende (6, 61) des Spreizenhebels (1 , 101) und dem die Entriegelung bewirkenden Schaltglied (11, 14) des Entriegelungsgetriebes, z.B. einer sogenannten Einfingerauslösung (8, 9 , 11 , 14) ein Glied (18 , 181) eingefügt ist, das eine Bewegung der Spreize erst dann ermöglicht, wenn die Entriegelungsschaltung des Getriebes, z.B. also die Einfinger-Taste (8) , betätigt wird.
- 4.) Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Sicherungsglied (18 , 181) so ausgebildet und derart schwenkbar angeordnet ist, daß es bei der die Entriegelung des Laufbodens bewirkenden Schaltung (8 , 9 , 11 , 14) den Spreizenhebel (1 , 101) freigibt.
- 5.) Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Sicherungsglied (18 , 181) als zweiarmiger Hebel ausgebildet ist, dessen eines Ende (19 , 191) zum Festlegen des Spreizenhebelendes (6 , 61) dient, und dessen anderes Ende (20 , 201) mit dem Schaltglied (14 , 11) des Entriegelungsgetriebes drehbar verbunden ist.

7

- 6.) Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende (19, 191) des doppelarmigen Sicherungsgliedes (18 , 181) das freie Ende (6 , 61) des Spreizenhebels (1 , 101) in der Riegelstellung des Laufbodens klauenartig umgreift, beim Entriegelungsvorgang jedoch so verschwenkt wird, daß der Spreizenhebel freigegeben ist.
- 7.) Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende (19 , 191) des doppelarmigen Sicherungsgliedes (18 , 181) das freie Ende (6 , 61) des Spreizenhebels (1 , 101) in der Riegelstellung des Laufbodens als bewegungshemmende Unterlage untergreift, beim Entriegelungsvorgang jedoch so verschwenkt wird, daß der Spreizenhebel freigegeben ist.
- 8.) Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Drehpunkt (21, 211) des zweiarmigen Sicherungshebels (18 , 181) sich am Laufboden (16) befindet.
- 9.) Vorrichtung an Spreizen von Laufbodenkameras mit einer Einrichtung zum Entriegeln des Laufbodens unter Ausklinken der verrasteten Spreizen mittels eines Übertragungsgetriebes von einem außerhalb der Spreize liegenden Betätigungspunkt her, wie beschrieben und dargestellt.

Fig. 1

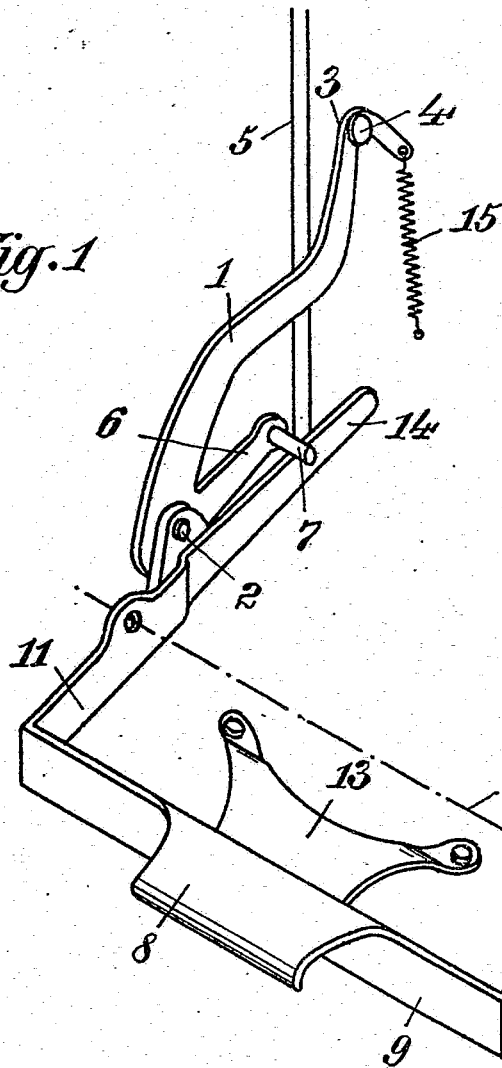


Fig. 2

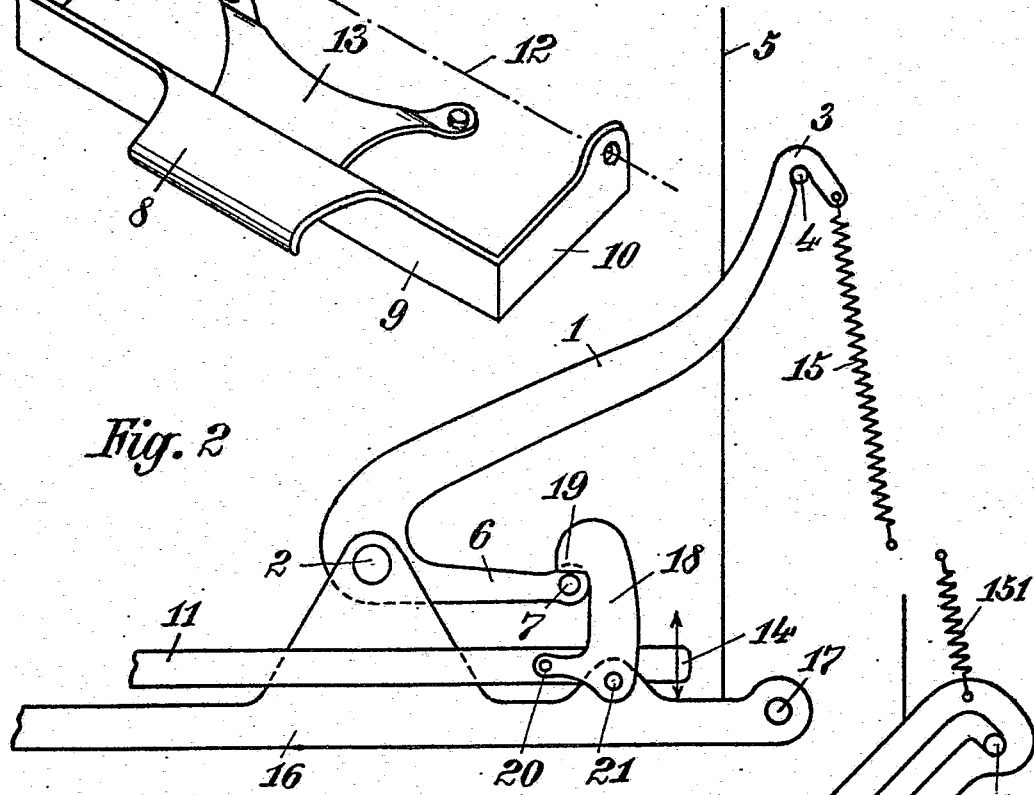


Fig. 3

